

Gasförmige Biomasse - Biomethan

Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen und Brennstofflieferanten. Der Brennstofflieferant hat die Einhaltung der in § 5 Abs. 3 Satz 2 und 3 EWärmeG genannten Anforderungen zu bestätigen. Die Bestätigungen zu den zeitlich nachfolgenden Abrechnungen sind jeweils fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der unteren Baurechtsbehörde vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gasförmige Biomasse

Biomethan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Die Nutzung von Biomethan wird nur für Heizanlagen mit einer Leistung von bis zu 50 kW anerkannt.

- Die thermische Leistung der gesamten Heizanlage beträgt maximal 50 kW.
- Der Heizkessel entspricht der besten verfügbaren Technik (Brennwerttechnologie).
- Ich sichere zu, dass das gelieferte Erdgas Biomethan enthält und ich dies auch künftig auf Anforderung gegenüber der unteren Baurechtsbehörde nachweisen kann.

Der Biomethananteil im gelieferten Erdgas beträgt: %

1. Es wird eine Heizanlage mit Erdgas mit Biomethananteil betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 66,7 %).
- oder**
2. Es wird eine Heizanlage mit Erdgas mit Biomethananteil betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG zu weniger als zwei Dritteln erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 66,7 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Die installierte und mit Erdgas mit Biomethananteil betriebene Heizanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Gasförmige Biomasse - Biomethan

Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gasförmige Biomasse Biomethan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Die Nutzung von Biomethan wird nur für Heizanlagen mit einer Leistung von bis zu 50 kW anerkannt.

- Die thermische Leistung der gesamten Heizanlage beträgt maximal 50 kW.
 Der installierte Heizkessel entspricht der besten verfügbaren Technik (Brennwerttechnologie).

A. Biogasanteil im gelieferten Erdgas mindestens 10 %

1. Der Heizkessel wird mit mindestens 10 % Biomethananteil im gelieferten Erdgas betrieben und deckt den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf des Gebäudes. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

oder

2. Der Heizkessel wird mit mindestens 10 % Biomethananteil im gelieferten Erdgas betrieben und deckt den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf zu: %

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{Deckungsanteil am Wärmeenergiebedarf (\%)} \times 66,7 \%}{100 \%} = \text{ \% }$$

oder

B. Biogasanteil im gelieferten Erdgas weniger als 10 %

Der Biomethananteil im gelieferten Erdgas beträgt: %

1. Der Heizkessel wird mit weniger als 10 % Biomethananteil im gelieferten Erdgas betrieben und deckt den gesamten Wärmeenergiebedarf des Gebäudes.

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{Biomethananteil im Erdgas (\%)} \times 66,7 \%}{10 \%} = \text{ \% }$$

oder

2. Der Heizkessel wird mit weniger als 10 % Biomethananteil im gelieferten Erdgas betrieben und deckt den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf zu: %

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{Deckungsanteil am Wärmeenergiebedarf (\%)}}{100 \%} \times \frac{\text{Biomethananteil im Erdgas (\%)} \times 66,7 \%}{10 \%} = \text{ \% }$$

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Die installierte und mit Erdgas mit Biomethananteil betriebene Heizanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen

--	--

Gasförmige Biomasse - Biomethan

Bestätigung des Brennstofflieferanten nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Nachweis des Brennstofflieferanten

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Abrechnungszeitraum

Die im Abrechnungszeitraum insgesamt gelieferte Gasmenge enthält mindestens 10 % Biomethan im Sinne des EWärmeG.

oder

Die im Abrechnungszeitraum insgesamt gelieferte Gasmenge enthält weniger als 10 % Biomethan im Sinne des EWärmeG, sondern

%

und

Die Menge des entnommenen Biomethans entspricht im Wärmeäquivalent der Menge von Gas aus Biomasse über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr, das an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeist worden ist und für dessen gesamten Transport und Vertrieb von seiner Herstellung, seiner Einspeisung in das Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet worden sind (§ 5 Abs. 3 Satz 2 EWärmeG).

und

Bei der Aufbereitung und Einspeisung des Biomethans werden die Voraussetzungen nach Nummer 1 Buchstabe a bis c der Anlage 1 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074) in der am 31. Juli 2014 geltenden Fassung eingehalten (§ 5 Abs. 3 Satz 3 EWärmeG).

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer auf den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Brennstofflieferanten

--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Brennstofflieferanten

--	--